

Budgetbericht

zum Stichtag 31.05.2020



1	Personal- und Versorgungsaufwendungen	3
2	Budget 01 Zentrale Verwaltung	4
2.1	Ergebnisplan	4
2.2	Finanzplan.....	6
2.3	Wirkungsorientierte Steuerung.....	7
3	Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	10
3.1	Ergebnisplan	10
3.2	Finanzplan.....	11
3.3	Wirkungsorientierte Steuerung.....	11
4	Budget 36 Straßenverkehr	12
4.1	Ergebnisplan	12
4.2	Finanzplan.....	13
4.3	Wirkungsorientierte Steuerung.....	14
5	Budget 40 Schulen und Bildung.....	15
5.1	Ergebnisplan	15
5.2	Finanzplan.....	15
5.3	Wirkungsorientierter Steuerung	16
6	Budget 50 Arbeit und Soziales	17
6.1	Ergebnisplan	17
6.2	Finanzplan.....	24
7	Budget 51 Familie und Jugend.....	27
7.1	Ergebnisplan	27
7.2	Wirkungsorientierte Steuerung.....	29
8	Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz.....	31
8.1	Ergebnisplan	31
8.2	Finanzplan.....	32
8.3	Wirkungsorientierte Steuerung.....	32
9	Budget 60 Bauen	33
9.1	Ergebnisplan	33
9.2	Finanzplan.....	33
9.3	Wirkungsorientierte Steuerung.....	33
10	Budget 62 Vermessung und Kataster	35
10.1	Ergebnisplan	35
10.2	Finanzplan.....	35
10.3	Wirkungsorientierte Steuerung.....	35

11	Budget 69 Natur und Umwelt.....	36
11.1	Ergebnisplan	36
11.2	Finanzplan.....	36
11.3	Wirkungsorientierte Steuerung.....	36

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird an dieser Stelle **zentral** und nicht in den einzelnen Budgets dargestellt, da sich unterjährige Veränderungen in der Regel auf alle Budgets auswirken und somit den gesamten Kreishaushalt betreffen.

Bezogen auf den gebildeten Haushaltsansatz von insgesamt 100.725 T€ für das Haushaltsjahr 2020 werden Verbesserungen (rd. 2.000 T€) sowie Verschlechterungen (rd. 340 T€) für **Personal und Versorgung** erwartet, die im Saldo zu **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **1.660 T€** führen und in den nachstehenden Ausführungen näher erläutert werden.

- Personalaufwendungen für Beamte und für Tarifbeschäftigte **+ 2.000 T€**

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden diverse unbesetzte Stellen hochgerechnet, diese sind teilweise noch nicht oder bereits erneut nicht besetzt. Zudem ist in diesem Jahr auch wieder eine hohe Fluktuation bzw. vorzeitige Renteneintritte zu verzeichnen, was zu weiteren noch unbesetzten Stellen führt. Hinzu kommen weitere Personen in Sonderurlaub oder Elternzeit, was zu weiteren Minderaufwendungen führt.

Die daraus resultierende **niedrige Besetzungsquote** beim Kreis Unna wird voraussichtlich zu **Minderaufwendungen** bei den Dienstaufwendungen in Höhe von **rd. 2.000 T€** führen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei den erstattungsfähigen Personalaufwendungen im Bereich des Jobcenters, der Zentralen Ausländerbehörde und der Erstaufnahmeeinrichtung negative Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung zu verzeichnen sind. Diese Entwicklung ist für den Kreishaushalt **ergebnisneutral**.

- Beihilfen und Unterstützungsleistungen **- 340 T€**

Aufgrund der hohen Beihilfekosten im Vorjahr wurde bereits in 2019 ein zusätzlicher Abschlag seitens der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW) gefordert. Dementsprechend wurden auch die für 2020 an die kvw zu leistenden Abschläge erhöht. Hieraus resultieren **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **177 T€**.

Das hohe Aufkommen an Anträgen in 2019 mit keinem oder nur einem abrechenbaren Beleg führte zu hohen Verwaltungskostenanteilen im Rahmen der Beihilfeabrechnung. Es wird grundsätzlich mit **Mehraufwendungen** im Rahmen der Kostenbeiträge in Höhe von rd. **10 T€** gerechnet.

- Zuführung zur Rückstellungen für aktive Beamte und für Versorgungsempfänger

Die in 2020 an die KVW zu leistenden Abschläge wurden aufgrund der hohen Beihilfekosten in 2019 erhöht, was auch bei den Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen zu voraussichtlichen **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **153 T€** führt.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die der Corona-Pandemie zuzurechnenden Aufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen können zum Budgetberichtsstichtag 31.05.2020 noch nicht beziffert werden. Genauere Erkenntnisse und Zahlen werden zum Budgetbericht mit Stichtag 30.09.2020 vorliegen.

2 Budget 01 Zentrale Verwaltung

2.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
01.00 Budgetebene		5.693	3.240	1-2
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	X			
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung		60		3
01.03 Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			4
01.06 Service und Logistik			150	5
01.08 Kultur		125	45	6-7
01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten			8	8
01.10 Kreispolizeibehörde	X			
01.11 Planung und Mobilität		16		9
Summe		5.896	3.463	
Saldo		+ 2.433		
Corona-bedingte Schäden in T€				
01.05 Zentrale Datenverarbeitung		20		
01.06 Zentrale Dienste		150		
01.08 Stabsstelle Kultur		45		
01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten		8		
Summe Corona bedingter Schäden		223		
Um Corona bereinigter Saldo Budget 01		+2.210		

E 1 01.00 Budgetebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

+ 3.393 T€

Im **Budget 51 Familie und Jugend** wird mit dem Budgetbericht zum Stichtag 31.05.2018 eine **Verschlechterung** in Höhe von rd. **3.393 T€** gegenüber der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2020 erwartet. Dieser Mehrbedarf wird im Rahmen der Jahresabrechnung 2020 der differenzierten Kreisumlage für die Jugendhilfe als Forderung des Kreises Unna gegenüber den beteiligten Kommunen in das Jahresergebnis 2020 eingestellt. Gemäß § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW können die Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr (2022) ausgeglichen werden.

E 2 01.00 Budgetebene

TEP 003 Sonstige Transfererträge	+ 2.300 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 3.240 T€

Die voraussichtlichen Mehraufwendungen in Höhe von rd. **3.240 T€** ergeben sich aus höheren Jahresfehlbeträgen der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (VKU) im Jahr 2019 (-9.643 T€) und 2020 (Hochrechnung: - 11.500 T€). Für das Jahr 2019 kann der erhöhte Jahresfehlbetrag noch komplett von der VBU ausgeglichen werden, allerdings verringert sich hierdurch der vorhandene Gewinnvortrag, so dass dieser – trotz höherer Gewinne der VBU – für das laufende Jahr nicht mehr ausreicht und der Kreis Unna voraussichtlich einen Betrag in Höhe von rd. **3.240 T€** an die VBU (zum Verlustausgleich an die VKU) zahlen muss. Ergebnisverbessernd wirken hingegen die Mehrerträge aus der Refinanzierungsvereinbarung mit den Städten und Gemeinden für die Jahre 2019 (rd. **800 T€**) und 2020 (rd. **1.500 T€**). Im Saldo ergibt sich somit eine voraussichtliche Verschlechterung in Höhe von rd. **940 T€**.

E 3 01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge	+ 60 T€
--------------------------------------	---------

Nach derzeitiger Einschätzung und Entwicklung zeichnet sich ab, dass bei den **Erträgen** aus Beitreibungsgebühren und Säumniszuschlägen ein ähnlich gutes Ergebnis wie in 2019 zu erreichen ist. Aktuell wird mit Mehrerträgen von etwa **60 T€** gerechnet. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die zu erwartenden Mehrerträge nur in einem geringen Maße auch tatsächlich zahlungswirksam werden.

E 4 01.05 Zentrale Datenverarbeitung

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
TEP 016 Sonstiger ordentlicher Aufwand	- 20 T€

Aufgrund der Corona-Pandemie sind verschiedenste Anschaffungen und Dienstleistungen notwendig geworden. Es wird derzeit ein **Mehraufwand** in Höhe von rd. **20 T€** prognostiziert.

E 5 01.06 Service und Logistik

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
TEP 016 Sonstiger ordentlicher Aufwand	- 150 T€

Aufgrund der Corona-Pandemie sind verschiedenste Anschaffungen, Mieten für Container und deren Aufstellungskosten sowie zusätzliche Reinigungs- und Hausmeisterleistungen notwendig. Es wird derzeit ein **Mehraufwand** in Höhe von rd. **150 T€** prognostiziert.

E 6 01.08 Stabsstelle Kultur

TEP 005 Privatrechtliche Leistungsentgelte

- 45 T€

Die Corona-bedingte Schließung des Museums »Haus Opherdicke« und die derzeit vorherrschenden Einlassbeschränkungen führt voraussichtlich zu einer Halbierung der Besucherzahlen im Jahr 2020, sodass hier ein **Minderertrag** in Höhe von rd. **20 T€** prognostiziert wird. Auch die Einnahmeausfälle bei der Vermietung sowie den Umsatzbeteiligungen bei dem Veranstaltungscatering führen voraussichtlich zu **Mindererträgen** in Höhe von rd. **20 T€**. Darüber hinaus führt die zwischenzeitliche Schließung des Museumsshops zu **Mindererträgen** in Höhe von rd. **5 T€**.

E 7 01.08 Stabsstelle Kultur

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

+ 125 T€

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten bisher zahlreiche Veranstaltungen verschoben werden oder fallen komplett aus. Es werden daher **Minderaufwendungen** in Höhe von **rd. 95 T€** erwartet. Auch die durch bauliche Verzögerungen abgesagte Wiedereröffnung des Schlosses Cappenberg in 2020 führt voraussichtlich zu **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **30 T€**.

E 8 01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- 8 T€

Aufgrund der Pandemie-bedingten Einschränkungen im Dienstbetrieb wurde kein Präsenzdienst bei der Stadt Schwerte durchgeführt. Daraus ergibt sich ein Minderertrag von ca. **8 T€**.

E 9 01.11 Planung und Mobilität

TEP 16 Sonstiger ordentlicher Aufwand

+ 16 T€

Der Kreisseniententag wurde Corona-bedingt in das Jahr 2021 verlegt. Dies führt zu Minderaufwendungen von rd. **16 T€**.

2.2 Finanzplan

Keine Veränderungen



2.3

Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe Kennzahl	Zielwert 2020	Ist-Wert Berichts- stichtag	Prognose- wert 2020	Plan- Mäßig ja/nein	Erl. Nr.
01.01					
Digitale Umsetzung ausgewählter Geschäftsprozesse	30	0	4	Nein	1
Einführung DMS an 500 Arbeitsplätzen	168	5	30	Nein	2
Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna, die an das SVN angeschlossen sind	100%	100%	100%	Ja	
01.03 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH					
Beratungen von Unternehmen					
- Innovation	150	36***	100	Nein	3
- Bestandspflege	150	282***	400	Nein	3
- Gründungen	200	117	200	Ja	
Anzahl der erfolgten Flächenangebote	100	31	100	Ja	
Anzahl der Ansiedlungen	8	0	8	Ja	
Verkaufte Fläche in 1.000 qm	100	16,5	100	Ja	
Anzahl der Bestandserweiterungen	10	4	10	Ja	
Anzahl der Gründungen	20	19	40	Ja	
Anzahl der von der WFG begleiteten SVB					
- durch Ansiedlung	125	0	125	Ja	
- durch Erweiterung	200	91	200	Ja	
- durch Gründung	35	24	50	Ja	
01.03 Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH					
Öffentlich geförderte Wohnungen	53,1%	49,4%	52%	Nein	4
Barrierefreie Wohnungen	7,4%	6,1%	6,5%	Nein	5
Barrierearme Wohnungen	15,4%	16,0%	16,0%	Ja	
Bestand Projekte „Gutes Wohnen für Familien“	2,9%	2,9%	2,9%	Ja	
Bestand innovativer, energetischer Wohnprojekte	6,6%	5,6%	5,6%	Nein	6
Investitionsvolumen Neubau	8.300.000 €	4.869.410 €	9.000.000 €	Ja	
Erhaltungsaufwendungen Wohnungsbestand	3.200.000 €	1.493.306 €	3.200.000 €	Ja	
01.08 Stabsstelle Kultur					
Ausstellungsbesucher					
Museum Haus Opherdicke	15.500	4.242	7750	nein	7
- zahlend	9.500	1.413	4.750	nein	7
- nicht zahlend	6.000	2.829	3.000		

Schloss Cappenberg / Stiftskirche	0 ¹	0	0	ja	
Teilnehmer Museumspädagogik	2.000	369	1.000	nein	7
Nutzungen Haus Opherdicke					
Kulturveranstaltungen	85	17	65		
davon extern (entgeltspflichtig)	15	0	4	nein	7
Sitzungen / Tagungen / Veranstaltungen	95	48	100		
davon extern (entgeltspflichtig)	5	3	8	ja	
Feierlichkeiten	85	23	80		
davon extern (entgeltspflichtig)	80	23	80	ja	
Trägerzuschuss Neue Philharmonie Westfalen e.V.	640.970 €	699.087 €	699.087 €	nein	8

01.11.01 Kreisentwicklung, Grundsatzfragen und Handlungsstrategien

Veröffentlichung Kompass Wohnungsmarkt

Veröffentlichung in der zweiten Jahreshälfte

01.11.04 Verkehrsentwicklungsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Fahrgastzahlen im Linienverkehr VKU (in Tsd.) ¹	13.726				9
Schüler- u. Ausbildungsverkehr	6.120				
davon					
- Tickets Freiverkauf	1.469				
- Tickets für Anspruchsberechtigte	4.390				
- Sozialtickets	261				
Jedermannverkehr	7.606				
davon					
- Gelegenheitskunden	2.214				
- Dauerkunden	1.941				
- Jugendfreizeitverkehr	1.147				
- Sozialtickets	2.304				
Gesamt-Fahrplan-km der VKU	6.757				
Nutzer*innen der Radstationen					
- Parkkunden	3.250				
- Servicekunden	13.500				
- Radverleih	1.900				
Modal Split	Erhebung vorgesehen für 2021				

¹ ohne Fahrgastzahlen anderer Verkehrsunternehmen

E 1 Digitale Geschäftsprozesse

Die Software zur Digitalisierung des Antragswesens wurde Ende 2019 beschafft. Damit wurde die Grundlage geschaffen, Bürger*innen digitale Antragsprozesse zur Verfügung zu stellen.

In der ersten Jahreshälfte wurde die Software angepasst und integriert und ist ab Juli 2020 einsatzfähig.

E 2 Dokumenten-Management-System (DMS)

¹ Auf Schloss Cappenberg finden derzeit Umbaumaßnahmen statt. Ausstellungen können dort voraussichtlich wieder vom Frühjahr 2021 an realisiert werden. Wegen der Restaurierung der Stiftskirche können auch dort in den Jahren 2020 und 2021 keine Ausstellungen stattfinden.



Durch die Veränderung der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung zur Einführung des DMS Ende 2019 kommt es zu einer Verzögerung im Projekt.

Grundlage für das DMS wird nicht wie bisher angedacht ein Aktenplan, sondern die sog. Einheitsakte sein.

E 3 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Zum Teil sehr intensive Beratungsgespräche im Rahmen der Corona-Pandemie, sowie zahlreiche nicht registrierte kurze Beratungen vor der Corona-Pandemie.

E 4 Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)

In 2019 hat der Verkauf eines Objektes, ein Altenwohn- und-pflegeheim in Unna, mit 91 öffentlich geförderten Wohnungen stattgefunden.

E 5 Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)

Die ursprüngliche Planung, Fertigstellung von Projekten in Kamen und in Selm, konnte aus verschiedenen Gründen nicht in 2019 realisiert werden.

E 6 Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)

Die ursprüngliche Planung, Fertigstellung des Projektes in Kamen, konnte aus verschiedenen Gründen nicht in 2019 realisiert werden.

E 7 Stabsstelle Kultur – Ausstellungen, Veranstaltungen, Nutzung Haus Opherdicke

Sowohl bei den Besucherzahlen des Museums als auch bei den Teilnehmern an den museumspädagogischen Angeboten, Vermietungen und Kulturveranstaltungen können die Zielwerte aufgrund der Corona-Pandemie nicht erreicht werden.

E 8 Stabsstelle Kultur – Trägerzuschuss »Neue Philharmonie Westfalen e.V.«

Der Kassenwirtschaftsplan der NPW sieht für das Jahr 2020 einen Trägerzuschuss des Kreises Unna in Höhe von 699.087 € vor. Die Erhöhung des Zuschusses ergibt sich daraus, dass die in den Jahren 2016 bis 2018 ersparten Beträge vereinbarungsgemäß für den Ausgleich der Defizite in den Jahren 2019 bis 2021 verwendet werden. Der für die Jahre 2016 bis 2018 von der NPW nicht abgerufene Trägerzuschuss ist regelmäßig in die Ausgleichsrücklage des Kreises Unna geflossen und hat hier zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses in den einzelnen Haushaltsjahren beigetragen. Die Differenz zwischen dem jährlich gleichbleibenden Trägerzuschuss und den zusätzlich benötigten Mitteln wird demnach aus der Ausgleichsrücklage entnommen.

E 9 Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Die Kennzahlen für können für den Budgetbericht zum Stichtag 31.05.2020 noch nicht zur Verfügung gestellt werden. Hierzu bedarf es zunächst organisatorischer Verabredungen mit den Projektpartnern (Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH [VKU] und DiesDas GmbH), so dass eine qualifizierte Angabe von Kennzahlen erst im Rahmen des 2. Budgetberichts zum Stichtag 30.09.2020 erfolgen kann.

3 Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

3.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	X			
32.02 Ausländer- und Personenstands- wesen	X			
32.03 Bevölkerungsschutz				1
32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asyl- begehrende (EAE)		3.204	3.204	2
32.05 Zentrale Ausländerbehörde	X			
Summe		3.204	3.204	
Saldo		0		

E 1 32.03 Bevölkerungsschutz

Die im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie anfallenden Kosten sind zum Budgeberichtsstichtag 31.05.2020 noch nicht bezifferbar.

E 2 32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 3.204 T€
TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 218 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	+ 2.756 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 230 T€

Die Aufwendungen im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) werden in vollem Umfang durch das Land NRW refinanziert, so dass der Kreishaushalt dadurch nicht belastet wird. Die im Saldo entstehenden **Minderaufwendungen** für die EAE in Höhe von rd. **3.204 T€** werden durch eine geringere Landeszuweisung (**Mindererträge**) ausgeglichen und sind bereits anteilig in die laufenden Abrechnungen einbezogen.

Die Beförderungskosten für Flüchtlinge (Bustransfers und Bahntickets) werden gem. einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung des Kreises Unna mit der Bezirksregierung Arnsberg, stellvertretend für das Land Nordrhein-Westfalen, zum 01.01.2020 direkt von der Bezirksregierung Arnsberg übernommen. Dies führt unter Berücksichtigung von eventuell noch eingehenden Rechnungen aus dem Jahr 2019 zu einem **Minderaufwand** in Höhe von rd. **218 T€**.

Auch die Taschengeldzahlungen (Planansatz rd. 520 T€) sowie die Krankenhilfe (Planansatz rd. 2.500 T€) werden in 2020 vollständig von der Bezirksregierung Arnsberg übernommen. Abzüglich der bereits gestellten und noch zu erwartenden Abrechnungen der Krankenhilfe aus dem Jahr 2019 (rd. 264 T€) ergibt sich somit voraussichtlich ein **Minderaufwand** in Höhe von insgesamt rd. **2.756 T€**.

Die in der TEP 016 geplanten Röntgenaufwendungen in Höhe von rd. 180 T€ werden ebenfalls vollständig von der Bezirksregierung getragen. Darüber hinaus sinkt die Zahl der Asylsuchenden, was zu weiteren Min-



deraufwendungen in Höhe von voraussichtlich 50 T€ führt. Insgesamt ergibt sich somit ein voraussichtlicher **Minderaufwand** in Höhe von **230 T€**.

3.2 Finanzplan

Keine Veränderungen

3.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Bisher wurden keine Ziele und Kennzahlen vereinbart.

4 Budget 36 Straßenverkehr

4.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr		30	210	1
36.02 Zulassungsstelle		45	775	2
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrs-sicherung		60	3.250	3
Summe		135	4.235	
Saldo		-4.100		
Corona-bedingte Schäden in T€				
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr		210		
36.02 Zulassungsstelle		775		
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung		3.250		
Summe Corona bedingter Schäden		4.100		
Um Corona bereinigter Saldo Budget 36		0		

Die nachfolgenden negativen Abweichungen sind mit dem Vorsichtsprinzip erhoben worden, da Nachholeffekte derzeit nicht prognostiziert werden können. Ein genaueres Gesamtbild wird sich zum Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2020 ergeben.

E 1 36.01 Führerscheinstelle und Gewerblicher Kraftverkehr

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 210 T€
TEP 016 Sonstiger ordentlicher Aufwand	+ 30 T€

Es ist derzeit ein Einbruch der Verwaltungsgebühren im Produkt 36.01.01 »Fahrerlaubnisse« festzustellen. Ursächlich hierfür ist unter anderem das Corona-bedingte Herunterfahren des Geschäftsbetriebes der Kreisverwaltung Unna, der Fahrschulen und Einrichtungen der Berufskraftfahrerqualifikationen, sowie den Bürgerämtern der Städte und Gemeinden. Der eintretende »Nachholeffekt« kann derzeit nicht beziffert werden. Es wird aktuell mit **Mindererträgen** in Höhe rd. **210 T€** gerechnet.

Gleichzeit führt das damit korrelierende reduzierte Geschäftsaufkommen aber auch zu **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **30 T€**.

E 2 36.02 Zulassungsstelle

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 775 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 45 T€



Die Zulassungsstelle hat ebenfalls durch das Corona-bedingte Herunterfahren des Geschäftsbetriebs massive Einbußen im Geschäftsaufkommen zu verzeichnen. Auch Außendienstmaßnahmen im Rahmen der Überwachung von Halterpflichten wurden auf ein notwendiges Minimum reduziert. Insgesamt ist derzeit von **Mindererträgen** in Höhe von rd. **775 T€** auszugehen. Im Vergleich zur Führerscheinstelle dürfte in der Zulassungsstelle das Eintreten eines »Nachholeffektes« wahrscheinlicher und ausgeprägter sein. Dies nicht zuletzt durch exogene Effekte wie z.B. Konjunkturpakete des Bundes. Beziffern lassen sich diese Faktoren derzeit nicht.

Aufgrund des geringeren Geschäftsaufkommens werden derzeit analog dazu auch **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **45 T€** prognostiziert.

E 3 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und	
TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge	- 3.250 T€
TEP 016 Sonstige ordentlichen Aufwendungen	+ 60 T€

Der prognostizierte **Minderertrag** in Höhe von rd. **3.250 T€** basiert weitestgehend auf niedrigen Fallzahlen der Geschwindigkeitsüberwachung der Autobahnpolizei. Ursächlich hierfür war insbesondere, dass der sogenannten »Enforcement-Trailer« der Autobahnpolizei unfallbedingt, sowie aufgrund veränderter Einsatzstandorte der Polizei bis April nicht permanent im Kreis Unna stationiert war. Eine rechnerisch nachvollziehbare Abgrenzung des hierdurch bedingten Ertragsausfalls im Vergleich zum Corona-bedingten Ertragsausfall ist nicht möglich. Zunächst werden die Mindererträge komplett als Corona-bedingte Schäden dargestellt. Unter Einbeziehung eventueller Nachholeffekte wird eine abschließende Bewertung/Aufteilung im Rahmen der Jahresrechnung 2020 vorgenommen.

Durch eine Änderung des Bußgeldkatalogs zum 28.04.2020, einen nun wieder verstärkten Einsatz des »Enforcement-Trailers« und je nach Entwicklung der Corona-Pandemie ist hier mit noch nicht bezifferbaren »Nachholeffekten« zu rechnen.

Analog zum geminderten Bußgeldaufkommen sinken auch die Aufwendungen für Porto drastisch, was zu einem voraussichtlichen **Minderaufwand** in Höhe von rd. **60 T€** führen wird.

4.2 Finanzplan

Keine Veränderungen

4.3

Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe Kennzahl	Zielwert 2020	Ist-Wert Berichts- stichtag	Prognose- wert 2020	Plan- mäßig ja/nein	Erl. Nr.
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung					
Bußgeldquote eigene GÜ	10,36%	9,46%	6,00%	Nein	1
Verstoßquote eigene GÜ	1,57%	1,56%	1,38%	ja	
Fallzahlen mobile Messung (Verstöße)	90.000	27.202	60.000	Nein	2
Fallzahlen stationäre Messung (Verstöße)	50.000	15.960	50.000	Ja	

E 1 Bußgeldquote eigene Geschwindigkeitsüberwachung (GÜ)

Beim Zielwert der Bußgeldquote wurde ein falscher Wert angenommen. Der hier genannte Wert benennt die Quote für alle Verfahren der Bußgeldstelle. Bezogen auf die Bußgeldquote der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung ist ein Wert von 6,61% (Durchschnitt 2014 – 2018) realistisch. Durch die Änderung der Bußgeldkatalogverordnung ab dem 28.04.2020 ist nunmehr bereits ab 16 km/h und nicht erst ab 21 km/h Überschreitung ein Bußgeldtatbestand erfüllt. Diese Veränderung wird eine deutliche Änderung der Zahlen mit sich bringen. Eine Korrektur des Zielwerts ist erforderlich und wird in der Haushaltsplanung 2021 vorgenommen.

E 2 Fallzahlen mobile / stationäre Messung (Verstöße)

Die Anzahl der Messungen ist bisher gegenüber der Planung deutlich zurückgeblieben. Hauptgründe hierfür waren:

- **Technik:**

Ein zusätzliches Messsystem, das bereits 2018 bestellt wurde, konnte erst im März 2020 geliefert werden. Die erforderlichen Schulungen konnten bisher, aufgrund von Corona, nur für 4 Mitarbeiter durchgeführt werden. Die tatsächliche Inbetriebnahme des neuen Systems konnte damit erst im April 2020 erfolgen. Ein weiteres Messsystem, das im Jahr 2019 bestellt wurde und als Ersatz für ein altes System dienen soll, wird voraussichtlich erst im Laufe des Jahres geliefert. Drei Starenkastenstandorte, die vorher aufgrund defekter Messschleifen und damit fehlender Eichung nicht im Betrieb waren, wurden im April 2020 durch neue Technik ersetzt.

- **Personal:**

Aus gesundheitlichen Gründen ist ein Mitarbeiter nicht mehr in der Geschwindigkeitsüberwachung einsetzbar. Eine weitere Stelle (0,83) ist noch nicht besetzt. Somit sind faktisch 1,85 Stellen vakant. Ein Mitarbeiter der Geschwindigkeitsüberwachung war von Anfang April bis Mitte Mai zum Jobcenter abgeordnet. Weitere Mitarbeiter waren aufgrund von Krankheit / Urlaub ausgefallen. Somit war hier kein regulärer Messbetrieb möglich.

5 Budget 40 Schulen und Bildung

5.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
40.00 Fachbereichsebene	X			
40.01 Berufskollegs	X			
40.02 Förderschulen	X			
40.03 Schulaufsicht	X			
40.04 Dienstleistungszentrum Bildung	X			
Summe				
Saldo				

5.2 Finanzplan

Keine Veränderungen

5.3

Wirkungsorientierter Steuerung

Produktgruppe Kennzahl	Zielwert 2020	Ist-Wert Berichts- stichtag	Prognose- wert 2020	Plan- mäßig ja/nein	Erl. Nr.
40.00 Fachbereichsebene					
Schüler/innen in Fördergruppen ohne mind. Hauptschulabschluss	66,76%	88,16%	80%	Nein	1
Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppe einen Schulabschluss erreicht haben	Erste Ergebnisse in 2020				
Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppen ein Praktikum mit Anschlussperspektive beginnen oder einen Ausbildungsvertrag erhalten	Erste Ergebnisse in 2020				
Schüler/innen in den Fördergruppen	75	76	75	ja	
40.04 Dienstleistungszentrum Bildung					
Anzahl der Kooperationspartnerschaften	20	12	20	ja	
Anfrage nach Bildungsprodukten	28	15	28	ja	
Zugriffe Bildungsdatenbank	Erste Ergebnisse Ende 2020				

E 1 Schüler/innen in Fördergruppen ohne mind. Hauptschulabschluss

In den Fördergruppen befinden sich wesentlich mehr Schüler*innen ohne Hauptschulabschluss als erwartet.

6 Budget 50 Arbeit und Soziales

6.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
50.01 Soziale Sicherung		3410	2014	1-6
50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit		506	196	7-8
50.03 Teilhabe und Förderleistungen		486	316	9-13
50.04 Aufgaben des Schwer- behindertenrechts	X			
50.05 Integrationsförderung (Kommuna- les Integrationszentrum)	X			
Summe		4402	2.526	
Saldo		1.876		
Corona-bedingte Schäden in T€				
50.01 Soziale Sicherung		2.695		
Summe Corona bedingter Schäden		2.695		
Um Corona bereinigter Saldo Budget 50		+ 4.571		

Erläuterungen zu Abweichungen:

Produktgruppe 50.01 Soziale Sicherung

E 1 50.01 Soziale Sicherung

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende und einmalige Leistungen; Hilfen zur Gesundheit, zur Weiterführung des Haushalts und Bestattungskosten

TEP 003 Sonstige Transfererträge

- 14 T€

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 1.572 T€

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) ist im vergangenen Jahr ein Fallzahlen-Rückgang zu verzeichnen gewesen, da in über 132 Fällen durch die kreisangehörigen Kommunen Widerspruch beim Jobcenter bzgl. der Erwerbsfähigkeit eingelegt worden ist. Im November 2019 waren hiervon noch 121 unerledigt. Ein aktueller Stand wird zum nächsten Budgetbericht (Stichtag: 30.09.2020) und zur HH-Planung 2021 ermittelt.

Solange die Feststellung der Erwerbsfähigkeit noch nicht abschließend entschieden ist, werden die Leistungen weiterhin aus dem SGB II übernommen, so dass hieraus Erstattungsansprüche für die Vergangenheit erwachsen können. Insofern ist vorsorglich für die Rückstellungsbildung und den lfd. Aufwand im vergangenen Jahr ein Aufschlag in Höhe von rd. **800 T€** für diese Fälle berücksichtigt worden. Im laufenden Jahr stagnieren die Fallzahlen allerdings. Es ist anzunehmen, dass Fälle vermehrt im SGB II verbleiben oder auch mit Feststellung der vollen Erwerbsunfähigkeit im 4. Kapitel SGB XII.

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung ergibt sich für die Fälle außerhalb von besonderen Wohnformen prognostisch im Jahresergebnis eine **Verbesserung** von **+ 811 T€**.

Die Auswirkungen des »Sozialschutz-Pakets« (für 6 Monate wird Vermögen nicht berücksichtigt und für 6 Monate gelten die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen) sind derzeit nicht absehbar.

Darüber hinaus sind die seit dem 01.01.2020 neu hinzu gekommenen besonderen Wohnformen nicht in dem Maße in der Hilfe zum Lebensunterhalt eingemündet wie vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) mitgeteilt. Zum Planungszeitpunkt ist bei den sog. »Werkstattfällen« (hier: Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich) von einer anderen Rechtslage ausgegangen worden. Diese sind zum damaligen Zeitpunkt dem 3. Kapitel/SGB XII zugeordnet worden, während mit Verabschiedung des Angehörigenentlastungsgesetzes vom 12.12.2019 eine Einordnung in das 4. Kapitel/SGB XII erfolgte. Damit sind von den ursprünglich 90 Fällen für das Haushaltsjahr 2020 nur noch 30 Fälle der Hilfe zum Lebensunterhalt zuzuordnen. In der Hochrechnung wird das voraussichtliche Jahresergebnisse damit um rd. **608 T€ besser** ausfallen.

Bei den **Hilfen zur Gesundheit** in besonderen Wohnformen fällt das Jahresergebnis um **+ 143 T€ besser** aus, da zum Planungszeitpunkt von einer anderen Rechtslage und Kostenträgerschaft der Hilfen zur Gesundheit durch den Kreis Unna ausgegangen worden ist. Diese Mittel werden nunmehr über durchlaufende Mittel zu Lasten des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe abgerechnet.

Die Entwicklung aller Transferaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Leistungsart	Haushaltsansatz 2020 in T€	Hochrechnung 2020 in T€	Verbesserung/ Verschlechterung
Hilfen zur Gesundheit (Übernahme der Krankenbehandlungskosten für nicht Versicherungspflichtige gegen Kosten-erstattung nach § 264 Abs. 2–7)	2.850	2.850	+0
Wie vor – besondere Wohnformen	143	0	+143
Krankenversorgung für LAG-Empfänger	5	1	+ 4
Hilfe zum Lebensunterhalt, lfd. Leistungen	5.000	4.151	+ 849
Wie vor - einmalige Leistungen	68	105	- 37
Hilfe zum Lebensunterhalt, lfd. Leistungen (besondere Wohnformen)	883	288	+ 595
Wie vor - einmalige Leistungen (besondere Wohnformen)	15	2	+13
Bestattungskosten	365	369	- 4
Hilfen zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	53	44	+ 9
Summe	9.382	7.810	+ 1.572

Im Rahmen der Hilfegewährung für die vorgenannten Hilfearten fallen auch Erträge an:

- Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz
- Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
- Leistungen von Sozialleistungsträgern
- Rückzahlung gewährter Hilfen u.a.

Die Entwicklung dieser Erträge verläuft nicht parallel mit den zu erbringenden Sozialhilfeleistungen, so dass eine Kalkulation nicht einfach ableitbar ist. Aufgrund von Entwicklungen über mehrere Jahre werden zum jetzigen Zeitpunkt **Mindererträge** in Höhe von rd. **14 T€** prognostiziert.

E 2 50.1 Soziale Sicherung

Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII

TEP 003 Sonstige Transfererträge	+ 70 T€
TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 1.391 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 1.461 T€

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhält, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und dauerhaft voll erwerbsgemindert ist oder die Altersgrenze erreicht hat. Der Bund übernimmt die tatsächlichen Nettoaufwendungen des jeweils laufenden Jahres zu 100%, so dass sich Veränderungen **ergebnisneutral** auswirken.

E 3 50.1 Soziale Sicherung

Laufende und einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, sonstige einmalige Leistungen

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 200 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 216 T€

Vorbemerkung:

Im Sonder-Budgetbericht zum Stichtag 31.03.2020 ist noch von einer drastischen Aufwandsmehrung in Höhe von rd. **19.188 T€** ausgegangen worden. Diese Steigerung orientierte sich allein – ohne jegliche Kenntnis von lokalen Entwicklungen – an der Annahme des Bundes im »Sozialschutz-Paket«, dass die Bedarfsgemeinschaften (BGs) auf Bundesebene innerhalb von 6 Monaten um 1,2 Mio. steigen werden, woran der Kreis Unna wiederum einen Strukturanteil von 0,65 % hat. Dies hätte einen Zuwachs von 7.800 Bedarfsgemeinschaften bedeuten können. Aufgrund der jetzt vor Ort bekannten Zahlen, Daten und Fakten ist zu konstatieren, dass es sich um eine Fehlprognose handelte. Der **Sonder-Budgetbericht** ist insofern in dieser Aussage **obsolet**.

Im Nachfolgenden wird mit dem heutigen Kenntnisstand berichtet:

Der Planansatz 2020 wurde aus dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2019 (83.644 T€) zuzüglich einer Steigerungsrate von 2% abgeleitet.

Für den Zeitraum Januar bis Mai 2020 ist das Ergebnis jedoch um rd. **1.429 T€ besser** als im Vorjahr. Aufgrund noch nicht bearbeiteter aber bereits vorliegender Grundanträge rechnet das Jobcenter noch im Laufe des Monats Juni sowie für Juli und August mit einem weiteren Anstieg der Bedarfsgemeinschaften; bis Dezember 2020 wird die voraussichtliche Anzahl der BGs rund 19.100 betragen (ohne Berücksichtigung einer möglichen zweiten Pandemie-Welle und einem daraus resultierenden zweiten „Lockdown“). Dies entspricht gegenüber der Anzahl der BGs im Mai 2020 einer Steigerung von rund 4%. Finanziell bedeutet eine Steigerung um 4% gegenüber einem aus Mai 2020 hochgerechneten voraussichtlichen Jahresergebnis von ca. 86.2 Mio. € (davon 1,43 Mio. € »Sonstige einmalige Leistung«) eine **Verbesserung** von insgesamt rd. **684 T€**.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden laufende Fälle auch ohne Weiterbewilligungsantrag mit den bisherigen Bedarfen weiterbewilligt. Die neuen höheren Angemessenheitswerte für die Kosten der Unterkunft sind daher bisher nur in Einzelfällen mit Wirkung zum 01.01.2020 nachberechnet worden. Für rund 3.000 betroffene Bedarfsgemeinschaften wird noch zu Gunsten der Leistungsempfänger*innen und damit zu Lasten des Kreises in der 2. Jahreshälfte eine Nachberechnung erfolgen. Die **Mehraufwendungen** dieser Rückrechnung belaufen sich bis zum Jahresende voraussichtlich auf rd. **900 T€**

Unter Berücksichtigung und Hochrechnung des Aufschlages von 4 % von April auf Mai und den voraussichtlichen **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. 900 T€ ergeben sich auf Basis des Berechnungsergebnisses von Januar bis Mai Mehraufwendungen bei den KdU von insgesamt rd. **216 T€**.

Aktuell beteiligt sich der Bund beim Kreis Unna mit insgesamt 43,5 % v. H. an den derzeit prognostizierten Kosten der Unterkunft in Höhe von rd. 85.696 T€ (lfd. Kosten der Unterkunft zzgl. einmalige Leistungen für die Unterkunft) aufgeteilt auf verschiedene Positionen:

- 26,4 % Basisbeteiligung, 8,5 % für flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (beides bei 50.01.02.998),
- 4,7 % für Bildung und Teilhabe zzgl. 1,2 % Verwaltungskosten
- 2,7 % Entlastung der Kommunen in der Eingliederungshilfe sog. „Übergangsmilliarde“

Durch die in der Hochrechnung prognostizierten höheren Kosten der Unterkunft ergeben sich in den jeweiligen Bereichen voraussichtlich **Mehrerträge für die lfd. KdU** in Höhe von insgesamt rd. 200 T€ (85.696 T€ Prognosewert abzgl. 85.124 T€ Planwert = 572 T€ Differenzwert * 34,9 % Beteiligung = 200 T€).

Die Hochrechnung der Kosten der Unterkunft des ersten Quartals 2020, in dem die Corona-Pandemie noch keine wesentliche Rolle gespielt hat, bringt eine rechnerische **Verbesserung** von rd. **2.695 T€** bei den KdU für das Jahr 2020. Trotz einer in Summe planmäßig prognostizierten Entwicklung der KdU entsteht durch die **Corona-Pandemie** daher voraussichtlich ein Schaden für den Kreis Unna für das **Jahr 2020** in Höhe von rd. **2.695 T€**.

Hinweis: Am 03.06.2020 haben sich die Spitzen von Union und SPD auf ein 130 Mrd. € schweres Konjunkturpaket verständigt. Einer der wesentlichen Punkte dieses Konjunkturpakets zur Stärkung der Kommunen ist die Übernahme von weiteren 25% und insgesamt **bis zu 75% der Kosten der Unterkunft** durch den Bund. Gewollt ist, dass hierdurch keine Bundesauftragsverwaltung eintreten soll, sondern die Kommunen weiterhin für diese Leistungen verantwortlich sein sollen. Hierfür ist eine Verfassungsänderung dahingehend erforderlich, dass der Bund die Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bis zu 75% tragen kann, bevor Bundesauftragsverwaltung eintritt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, ob, ab wann und in welcher tatsächlichen Größenordnung diese Regelung greifen wird. Die zusätzlich Übernahme von **weiteren 25% der KdU** könnte für den Kreis Unna eine Entlastung von bis zu **22 Mio. €** jährlich bedeuten.

Im Rahmen der Personal- und Gemeinkostenerstattung werden vom Bund für das kreiseigene Personal beim Jobcenter höhere Zuweisungen zu erwarten sein. Dies ist auf einen höheren Personaleinsatz seitens des Kreises im Jobcenter zurückzuführen. Da sich gleichzeitig die Personalaufwendungen erhöhen (siehe auch Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen), ist diese Entwicklung für den Kreishaushalt **ergebnisneutral**.

E 4 50.1 Soziale Sicherung**Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters**

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- 101 T€

Der Kreis Unna hat sich mit einem sog. »Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)« in Höhe von 15,2 % an den gesamten Verwaltungskosten des Jobcenters zu beteiligen. Hier ist derzeit mit **Mehraufwendungen** im Sachgebiet 50.1 in Höhe von rd. **101 T€** zu rechnen.

E 5 50.1 Soziale Sicherung**Sozialticket**

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- 8 T€

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 177 T€

Seitens der VKU liegen aktuelle Daten zu den ausgegebenen Tickets bis einschließlich Mai 2020 vor. Die Nachfrage für das Sozialticket ist im Gegensatz zum Vorjahr um durchschnittlich 234 Ticketinhaber zurückgegangen. Die nachfolgende Tabelle macht die diesjährige Entwicklung deutlich:

	gesamt	Ticket A	Ticket B
Januar	4.461	2.313	2.148
Februar	4.553	2.351	2.202
März	4.642	2.372	2.270
April	4.498	2.304	2.194
Mai	3.942	2.011	1.931
Jan. bis Mai 2020	22.096	11.351	10.745

Der Einbruch der Ticketzahlen ab Mai 2020 ist darauf zurück zu führen, dass insgesamt 550 Ticketinhaber ihr Sozialticket-Abo temporär – für die Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen – unterbrochen haben. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Entwicklung werden **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **177 T€** prognostiziert. Der Bewilligungsbescheid für 2020 liegt vor und führt zu **Minderträgen** in Höhe von rd. **8 T€**.

E 6 50.1 Soziale Sicherung**Kommunaler Passiv-Aktiv-Tausch**

TEP 015 Transferaufwendung

- 214 T€

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.10.2019 einstimmig die »Förderrichtlinien zum kommunalen Passiv-Aktiv-Tausch im Kreis Unna« auf Basis des Förderkonzeptes »Kommunaler Passiv-Aktiv-Tausch (PAT) im Kreis Unna – Kommunales Beschäftigungsprogramm im Rahmen des § 16i SGB II« beschlossen (Drucksache 145/19).

Der Kreis Unna fördert als Träger des Jobcenters die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Unna, wenn diese Beschäftigungsverhältnisse (BV) im Rahmen des § 16i SGB II selbst oder unter Beauftragung und Kofinanzierung Dritter eingehen. Förderberechtigt ist auch der Kreis Unna als Arbeitgeber. Durch die Festlegung auf eine Pauschalzuweisung in Höhe von monatlich 190 € je BV und durchschnittlich 300 BV pro Monat werden für das Haushaltsjahr 2020 **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **214 T€** prognostiziert.



E 7 50.2 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Leistungen im ambulanten Pflegefall; Investitionskostenzuschüsse

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

-20 T€

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 267 T€

Die Rückstände bei der Bearbeitung der Verstöße gegen Pflegeversicherungspflichten können aufgrund von Ausfallzeiten und dadurch erforderlich gewordenen Vertretungsregelungen weiterhin nicht abgearbeitet werden. Das wirkt sich auch auf die zu erzielenden Bußgelder aus. Es wird ein **Minderertrag** in Höhe von rd. **20 T€** prognostiziert.

Bei den Transferaufwendungen im Zusammenhang mit der ambulanten Hilfe zur Pflege ist nach aktuellem Stand bis zum Jahresende von einer Verbesserung auszugehen. Nachdem die Anzahl der Zahlfälle im Laufe des vergangenen Jahres deutlich zugenommen hat, war sie zuletzt wieder rückläufig. Über die Gründe lässt sich derzeit nur spekulieren. In Folge der Corona-Pandemie ist beispielsweise das individuelle Fallmanagement ausgesetzt worden. Auch erscheint es möglich, dass potentiell pflegebedürftige Personen zunächst Abstand von einer Leistungsbeantragung (Pflegesachleistungen) genommen haben und zunächst nur Geldleistungen (vorrangig der Pflegeversicherung) in Anspruch nehmen. Hier wird die weitere Entwicklung des Jahres abzuwarten sein. Auf Basis der aktuellen Daten werden **Minderaufwendungen** bei der ambulanten Hilfe zur Pflege in Höhe von rd. **337 T€** prognostiziert.

Im Rahmen der Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste ist aufgrund vorgezogener Bearbeitung der Anträge mit **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **70 T€** zu rechnen.

E 8 50.2 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Leistungen im ambulanten Pflegefall; Investitionskostenzuschüsse

TEP 003 Sonstige Transfererträge

+ 154 T€

TEP 006 Kostenerstattung und Kostenumlagen

+ 85 T€

TEP 015 Transferaufwendungen

- 132 T€

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- 44 T€

Aufgrund der Abarbeitung offener Jahres- und Endabrechnungen - zumeist sind hiermit Erstattungsansprüche des Sozialhilfeträgers verbunden – wird zum Jahresende ein **Mehrertrag** in Höhe von rd. **154 T€** prognostiziert. Darüber hinaus werden **Mehrerträge** bei den Kostenerstattungen des Bundes im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von rd. **85 T€** erwartet.

Dem gegenüber stehen allerdings auch **Mehraufwendungen** in Höhe von **85 T€**, sodass hier ein **ergebnisneutraler** Vorgang vorliegt. Darüber hinaus werden noch **Mehraufwendungen** bei den Investitionskostenförderungen in Höhe von rd. **47 T€** prognostiziert.

Ferner sind **Mehraufwendungen** bei den Forderungsabgängen in Höhe von rd. **44 T€** zu erwarten.

E 9 50.3 Teilhabe und Förderleistungen

Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Rückerstattungen

TEP 003 Sonstige Transfererträge

+ 166 T€

Im Bereich der Eingliederungshilfe wird nach Hochrechnung mit **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **30 T€** gerechnet. Durch die Corona-Pandemie wird darüber hinaus mit der Rückerstattung von Beiträgen für die ge-



meinschaftliche Mittagsverpflegung in von rd. 130 T€, sowie mit Erstattungen von nicht stattgefunden Klassenfahrten in von rd. 6 T€ zu rechnen, was voraussichtlich zu **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **136 T€** führt.

E 10 50.3 Teilhabe und Förderleistungen

Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters

TEP 013 Sonstige Transfererträge

- 41 T€

Der Kreis Unna hat sich mit einem sog. »Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)« in Höhe von 15,2 % an den gesamten Verwaltungskosten des Jobcenters zu beteiligen. Hier ist derzeit mit **Mehraufwendungen** im Sachgebiet 50.2 in Höhe von rd. **41 T€** zu rechnen.

E 11 50.3 Teilhabe und Förderleistungen

Leistungen für Bildung und Teilhaben

TEP 015 Transferaufwendungen

- 275 T€

Die Leistungen für hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes umfassen Ausflüge und Klassenfahrten, Mittagsverpflegung, Schülerbeförderung, Lernförderung, soziale und Kulturelle Teilhabe, sowie den Schulbedarf. Zum Schuljahreswechsel am 01.08.2019 trat das Starke- Familien- Gesetz in Kraft, aus dem Leistungsverbesserungen für Empfänger von BuT- Leistungen hervorgingen, welche im letzten Jahr noch nicht eindeutig kalkulierbar waren. Gleichzeitig war in den ersten vier Monaten ein Anstieg der Fallzahlen von durchschnittlich 9% zu verzeichnen. Aufgrund linearer Hochrechnungen ist mit **Mehraufwendungen** in Höhe von **275 T€** zu rechnen.

E 12 50.3 Teilhabe und Förderleistungen

Eingliederungshilfe

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 140 T€

Die Eingliederungshilfe ist durch den Zuständigkeitswechsel zum LWL mit Wirkung ab dem 01.01.2020 betroffen.

Erst Ende 2019 konnte mit dem LWL die Aufteilung für die Aufwendungen der Kontakt- und Beratungsstellen vereinbart werden. Gleiches gilt für die Umstellung des Behindertenfahrdienstes – es ist davon auszugehen, dass nur 20 % der ursprünglich geplanten Aufwendungen weiterhin zu Lasten des Kreises Unna verbleiben und ein Anteil in Höhe von 80 % vom LWL getragen wird. Es wird derzeit mit **Minderaufwendungen** von Höhe von **642 T€** kalkuliert.

Im Bereich der Teilhabe an Bildung (insbesondere Schulbegleitung) kommt es durch die Corona-Pandemie zu voraussichtlich zu **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **302 T€**.

Die Leistungen der Sozialen Teilhabe hingegen sind im Gegensatz zum Vorjahr insbesondere bei den Leistungen zur Mobilität unerwartet stark gestiegen. Durch lineare Hochrechnung wird mit **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **295 T€** gerechnet.

Zur Sicherung sozialer Dienstleister, die durch die Verordnungen zum Schutz gegen Infektionen mit dem Corona-Virus in der Leistungserbringung eingeschränkt wurden, haben Bund und Land das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz erlassen. Hiernach sollen Leistungserbringer, die vor Beginn der Pandemie in einem



Rechtsverhältnis mit dem Kreis Unna standen, einen Zuschuss in Höhe von maximal 75 % des Betrages erhalten, den sie in den vorangegangenen zwölf Monaten im Durchschnitt erhalten haben. Der Zuschuss ist nachrangig zu anderen Rettungsschirmen oder tatsächlich abrechenbaren Erträgen. Drei Monate nach Beendigung des Zuschusszeitraumes ist ein Erstattungsanspruch aufgrund geflossener vorrangiger Leistungen geltend zu machen.

Bis zum Berichtsstichtag wurden bereits rund 183 T€ als Zuschuss nach dem SodEG bewilligt. Bei einer Hochrechnung bis zum vorläufigen Außerkrafttreten des SodEG zum 30.09.2020 werden **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **475 T€** prognostiziert. Das Gesetz kann bis zum 31.12.2020 verlängert werden.

Die Hochrechnung aller Leistungen der Eingliederungshilfe erfolgt auf der Grundlage von zurzeit vier abgerechneten Monaten. Bei einer linearen Hochrechnung bis zum Jahresende entsteht in der Gesamtbetrachtung eine **Verbesserung** in Höhe von rd. **140 T€**.

Leistung	Ansatz 2020	Aufwendungen	Differenz
Zuschüsse an priv. Unternehmen	875 T€	233 T€	+ 642 T€
Sonstige Eingliederungsleistungen	-	34 T€	- 34 T€
Teilhabe an Bildung	6.137 T€	5.835 T€	+ 302 T€
Soziale Teilhabe	265 T€	560 T€	- 295 T€
SodEG	-	475 T€	- 475 T€
Ergebnis	7.277 T€	7.137 T€	+ 140 T€

E 13 50.3 Teilhabe und Förderleistungen

Leistungen für Bildung und Teilhabe

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

+ 180 T€

Im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe des SGB II ist mit Mehraufwendungen in Höhe von 113 T€ zu rechnen. Allerdings werden dem gegenüber auch Minderaufwendungen in Höhe von rd. 293 T€ durch Erstattungen von Beiträgen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung prognostiziert. Im Saldo ergeben sich voraussichtlich **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **180 T€**.

6.2 Finanzplan

Keine Veränderungen

Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe / Kennzahl	Zielwert 2020	Ist-Wert Berichts- stichtag	Prognose- wert 2020	Plan- Mäßig ja/nein	Erl. Nr.
50.01					
Erstellung eines Prüfkonzpts Fach- aufsicht					
Rechtmäßigkeits- und Kostenträger- schaftsprüfungen					
Jugendliche Arbeitslose U 25 (unter Berücksichtigung der Zuwanderungs- thematik Jobcenter)	524	556 ²	n.v.	Nein	1
Integrationsquote jugendliche Ge- flüchtete unter 25 Jahren (Jobcenter)	10%	7 % ³	n.v.	Nein	1
Prüfungen Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot					
- Anzahl	35	4	n.v.	nein	2
- Erfüllungsquote ¹	100%	11,94 %	n.v.	nein	2
Prüfungen von Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen					
- Anzahl	25	3	n.v.	nein	2
- Erfüllungsquote ¹	100%	12,24 %	n.v.	nein	2
50.02					
- Anzahl der erfolgreich ambu- lantisierten Pflegefälle aus dem Pflegeassessment	15	1	5	nein	3
- Anteil der erfolgreich ambu- lantisierten Pflegefälle aus dem Pflegeassessment	2 %	0,6 %	1	nein	3

¹Die Prüfquoten beziehen sich auf einen 2-Jahres-Zeitraum.

²JDW 01.2020 – 05.2020

³IQ U25 Asyl / Flucht (Apr. 2020 t0)

Erläuterungen zu Abweichungen:

E 1 Jugendliche Arbeitslose (Jobcenter)

Die Zielerreichung im Bereich Jugendarbeitslosigkeit und Integration wird durch die Corona-Lage – im Gegensatz zu den Vorjahren – zum Projektende ebenfalls nicht planmäßig verlaufen.

Nach aktuellem Arbeitsmarktreport Mai 2020 leben im Kreis Unna derzeit 1.261 Arbeitslose, die das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Die Anzahl der jungen Arbeitslosen stieg um 119 (+10,4 Prozent). Im Vorjahresvergleich ist der Bestand um 361 Jugendliche (+40,1 Prozent) gestiegen.

Eine bessere Aussage wird im nächsten Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2020 abgegeben werden können, zumal dann auch eingeschätzt werden kann, in welchem Umfang Jugendliche nach der Sommerpause eine Ausbildung aufgenommen haben.



E 2 50.1 WTG-Behörde/Heimaufsicht

Für die Prüfungen der WTG-Behörde/Heimaufsicht kann bis zum Jahresende der Jahreszielwert nicht erreicht werden, da durch pandemiebedingte Einschränkungen momentan auf Weisung des MAGS bis auf Weiteres keine Regelprüfungen durchgeführt werden dürfen. Es finden lediglich in ganz geringem Umfang Anlassprüfungen statt.

E 3 50.2 Hilfe zur Pflege

Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen haben sich auch auf die Arbeitsweise im Sachgebiet 50.2 und damit verbunden auch auf das WOS-Projekt „Individuelles Fallmanagement“ ausgewirkt. Das Verfahren zur Feststellung der Heimnotwendigkeit in den Pflegegraden 2 und 3 war seit dem 18.03.2020 ausgesetzt und wird voraussichtlich erst zum 01.07.2020 wieder aufgenommen. Von weiteren Einschränkungen ist auszugehen. Die Prognose für 2020 ist mit 500 Begutachtungen und 5 „Ambulantisierungen“ angesichts der Rahmenbedingungen von daher durchaus ambitioniert.

7 Budget 51 Familie und Jugend

7.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
51.00 Fachbereichsebene	X			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	X			
51.02 Hilfen zur Erziehung			1.967	1-4
51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG			1.426	5-6
Summe			3.393	
Saldo		-3.393		
Corona-bedingte Schäden in T€				
51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG		226		
Summe Corona bedingter Schäden		226		
Um Corona bereinigter Saldo Budget 51		- 3.167		

E 1 51.02 Hilfen zur Erziehung Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)

TEP 015 Transferaufwendungen - 452 T€

Im Bereich der Hilfen für gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder ist im Gegensatz zum Vorjahr (zehn Fälle) ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Aktuell werden 18 Mütter bzw. Väter mit ihren Kindern in einer Mutter/Vater-Kind Einrichtung betreut. Hochgerechnet auf das Jahresergebnis sind **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **452 T€** zu erwarten.

E 2 51.02 Hilfen zur Erziehung Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe

TEP 015 Transferaufwendungen -78 T€

Aufgrund einer Fallzahlensteigerung im Bereich Unterbringung in einer Tagesgruppe kommt es voraussichtlich zu **Mehraufwendung** in Höhe von rd. **78 T€**.

E 3 51.02 Hilfen zur Erziehung Aufwendungen für Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

TEP 015 Transferaufwendungen - 1.047 T€



Im Bereich der stationären Hilfen kommt es voraussichtlich zu **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **1.047 T€**. Die bisher eingeleiteten Maßnahmen konnten eine Stabilisierung aber nicht die geplante Senkung der Fallzahlen herbeiführen.

E 4 51.02 Hilfen zur Erziehung

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)

TEP 015 Transferaufwendungen

- 390 T€

Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bestehen hohe Bedarfe an Integrationshelfern. Eine mögliche weitere Fallzahlensteigerung zeichnet sich erst zu Beginn des neuen Schuljahres ab. Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe kam es bereits Ende 2019 zu erhöhten Fallzahlen.

E 5 51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG

Leistungen nach den Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

TEP 015 Transferaufwendungen

- 1.200 T€

Aufgrund steigender Rechtsansprüche auf einen Kinderbetreuungsplatz wurde bereits im letzten Jahr die Errichtung einer »Modulkita« als Übergangslösung für notwendig erachtet und beschlossen. Die Umsetzung der Übergangslösung erfolgte aus unterschiedlichen Gründen (z. B. alter Rathauscontainer nicht nutzbar) erst im Jahr 2020. Darüber hinaus ergibt sich aktuell ein weiterer Bedarf eine Übergangslösung in Form einer »Modulkita« zu schaffen. Insgesamt ist in diesem Sachzusammenhang mit einem **Mehraufwand** von rd. **1.200 T€** zu rechnen.

E 6 51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG

Leistungen nach den Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- 226 T€

Aufgrund der Schließung der Kindertageseinrichtungen in Folge der Corona-Pandemie kommt es zu Ertragsminderungen bei den Elternbeiträgen. Die Beiträge wurden für die Monate April und Mai komplett, sowie für die Monate Juli und Juli zur Hälfte ausgesetzt. Insgesamt ist mit **Minderträgen** in Höhe von rd. **226 T€** zu rechnen.

7.2

Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe Kennzahl	Zielwert 2020	Ist-Wert Berichts- stichtag	Prognose- wert 2020	Plan- mäßig ja/nein	Erl. Nr.
51.01 Kinder- und Jugendförderung					
Wöchentliche Öffnungs- und Angebotsstunden in den Treffpunkten	95 Std.	n.v.	n.v.	Nein	1
Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in kreiseigenen Einrichtungen	1.121	Bericht erfolgt jahresbezogen			
Besucherverhältnis		Bericht erfolgt jahresbezogen			
- Jungen	610				
- Mädchen	511				
Jugendliche, die Angebote im Rahmen von Berufsfindung/-erkundung wahrnehmen	386				
Aufwand pro Einwohner in der Zielgruppe 6. bis 21. Lebensjahr	174,87 €	Bericht erfolgt jahresbezogen			
51.02 Hilfen zur Erziehung					
Vollzeitpflegefälle im Verhältnis zu den Fällen stationärer Unterbringung	71,23%	70,00%	72,00%	Ja	
Durchschnittliche Laufzeiten der Hilfeverfahren stationäre Unterbringung Kreis Unna in Tagen	9	Bericht erfolgt jahresbezogen			
Jährlicher Gesamtaufwand der Hilfen zur Erziehung	5.578.000 €	2.377.443 €	9.084.500 €	Nein	2
51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG					
Anteil an fortgebildeten Fachkräften in Kitas	100,00%	Bericht erfolgt kindergartenjahrbezogen			
Anteil an fortgebildeten Kindertagespflegepersonen	80,00%	Bericht erfolgt kindergartenjahrbezogen			
Anteil der 3- und 4- jährigen Kinder mit positiver Sprachentwicklung	80,00%	Bericht erfolgt kindergartenjahrbezogen			
Inanspruchnahme spezieller Beratungen im Familienbüro	75	0	n.v.	Nein	3
Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen des Familienbüros	300	0	n.v.	Nein	

E 1 Wöchentliche Öffnungs- und Angebotsstunden in den Treffpunkten

Bedingt durch die Corona-Pandemie sind die Besucherzahlen in allen Bereichen in 2020 deutlich eingebrochen. Eine Prognose für 2020 ist derzeit nicht möglich. Während des »Lockdowns« wurde versucht, die Öffnungszeiten durch Onlineangebote auszugleichen.

E 2 Jährlicher Gesamtaufwand für die Hilfen zur Erziehung

Im Bereich der Unterbringung in einer Mutter/Vater-Kind Einrichtung in der stationären Eingliederungshilfe und bei der Unterbringung in einer Tagesgruppe werden stetig steigende Bedarfe bzw. Fallzahlen verzeichnet. Die eingeleiteten Maßnahmen zum Gegensteuern zu dieser Entwicklung können derzeit maximal zu einer Stabilisierung – nicht aber zu einer Fallzahlensenkung – führen. Darüber hinaus werden von einer Vielzahl von Trägern die Entgelte erhöht, was ebenfalls zu einem Anstieg der Aufwendungen führt.

E 3 Inanspruchnahme spezieller Beratungen im Familienbüro / Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen der Familienbüros

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten bisher noch keine Veranstaltungen oder spezielle Beratungen der Familienbüros stattfinden. Eine Prognose für das Jahr 2020 ist derzeit nicht möglich.

8 Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

8.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
53.01 Koordination und Planung				1
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin				1
53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst				1
53.04 Amtsärztlicher Dienst				1
53.05 Zahnärztlicher Dienst				1
53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst				1
53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung				1
Summe			300	
Saldo		-300		

E 1 Fachbereich 53 Gesamt

Aufgrund der **Corona-Pandemie** sind im März die Dienstgebäude geschlossen worden. Darüber hinaus konnten keinerlei reguläre Untersuchungen, Außendiensttätigkeiten etc. mehr wahrgenommen werden. Mit der schrittweisen Öffnung nach Terminvereinbarung, wird der normale Dienstbetrieb des Fachbereichs 53 langsam wieder hochgefahren. Das heißt allerdings, dass in einigen Bereichen nur die unabweisbaren Aufgaben terminiert werden, soweit das Personal nicht weiter durch Aufgaben zur Dämmung und Dokumentation von Corona eingesetzt ist.

Für den Budgetbericht zum 31.05.2020 kann an dieser Stelle zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt werden, dass die Haushaltsentwicklung im gesamten Fachbereich **nicht planmäßig** erfolgt. Eine Prognose der Mehraufwendungen und Mindererträge kann derzeit nicht geleistet werden.

Es wird an dieser Stelle auf den Dringlichkeitsbeschluss vom 23.04.2020 (Drucksache 053/20) verwiesen, welcher **überplanmäßige Aufwendungen** in Höhe von **300 T€** bewilligt hat.

8.2 Finanzplan

Keine Veränderungen

8.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe Kennzahl	Zielwert 2020	Ist-Wert Berichts- stichtag	Prognose- wert 2020	Plan- mäßig ja/nein	Erl. Nr.
53.05 Zahnärztlicher Dienst					
Einrichtungen, die an »Kita mit Biss« teilnehmen	26%	24,24%	26%	Ja	

9 Budget 60 Bauen

9.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
60.01 Bauordnungsangelegenheiten	X			
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen	X			
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen	X			
Summe				
Saldo				

9.2 Finanzplan

Keine Veränderungen

9.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe Kennzahl	Zielwert 2020	Ist-Wert Berichts- stichtag	Prognose- wert 2020	Plan- mäßig ja/nein	Erl. Nr.
60.02 Unterhaltung, Neubau u. Erweiterung v. Verkehrsflächen					
Umgesetzte Maßnahmen		Eine Berichterstattung über die Ergebnisse der Straßenbaumaßnahmen ist erst zum Stichtag 30.09. sinnvoll, da die Maßnahmen in der Regel erst im Frühjahr beginnen.			
- Straßen	8				
- Straßen mit einem Bezug zu Gewerbe- oder Industrie-standorten	2				
- Bauwerke	4				
Durchschnittswert der Qualitätsstufen Straßenabschnitte ¹	2,9				
Durchschnittswert der Qualitätsstufen Straßenabschnitte mit einem Bezug zu Gewerbe- oder Industrie-standorten ¹	2,73				
Durchschnittswert der Qualitätsstufen für Radwege	1,9				

60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen		
Abgerufene Fördermittel des Landes für Projekte		Eine Berichterstattung über abgerufene Fördermittel ist erst zum Stichtag 30.09. sinnvoll, da das Landesbudget im Frühjahr zugeteilt wird und erste Bewilligungen voraussichtlich ab Juni des Jahres erfolgen.
- Bauträger, Wohnungsunternehmen, Immobilienbesitzer	5.000.000 €	
- Familien mit geringem Einkommen	200.000 €	
Geförderte Wohneinheiten	50	
Öffentlich geförderter Wohnungsbestand	12.920	

¹ Mathematisch berechnete Werte auf Grundlage der geplanten Maßnahmen und angenommenen Verbesserungen (erneute Zustandserfassung in 2020, Ergebnisse werden 2021 vorliegen)

10 Budget 62 Vermessung und Kataster

10.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
62.00 Fachbereichsebene	X			
62.01 Vermessung und Raumbezug	X			
62.02 Katasterführung	X			
62.03 Katastererneuerung	X			
62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	X			
Summe				
Saldo				

10.2 Finanzplan

Keine Veränderungen

10.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe Kennzahl	Zielwert 2020	Ist-Wert Berichts- stichtag	Prognose- wert 2020	Plan- mäßig ja/nein	Erl. Nr.
62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses					
Veröffentlichung Mietspiegel	X			Ja	

11 Budget 69 Natur und Umwelt

11.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
69.00 Fachbereichsebene	X			
69.01 Landschaft	X			
69.02 Wasser und Boden	X			
69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	X			
Summe				
Saldo				

11.2 Finanzplan

Keine Veränderungen

11.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe Kennzahl	Zielwert 2020	Ist-Wert Berichts- stichtag	Prognose- wert 2020	Plan- mäßig ja/nein	Erl. Nr.
69.00 Fachbereichsebene					
Veranstaltungen Erwachsenenbildung / außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche					
- Umweltzentrum GmbH	490	37	80	Nein	1
- Waldschule Cappenberg	650	38	200	Nein	1
Gesamtbesucher Erwachsenenbildung / außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche					
- Umweltzentrum GmbH	17.000	876	3000	Nein	1
- Waldschule Cappenberg	10.500	300	700	Nein	1
Nutzerinnen und Nutzer der Umweltbildungsplattform	Erste Erkenntnisse in 2020				2
Geförderte Vereine und Initiativen	25	8	20	Nein	3

69.01 Landschaft					
Landschaftsplanumsetzung / Jahr in lm	5			Ja	4
Kontrollierte umgesetzte Landschaftsplanmaßnahmen / Jahr in km	85			Ja	
Umgesetzte und zu pflegende Landschaftsplanmaßnahmen in ha	219			Ja	
Fläche im Vertragsnaturschutz in ha	322	327	327	Ja	
69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft					
Abfallmenge pro Jahr in t	145.277	56.000	145.277	Ja	
Abfallmenge pro Einwohner in kg	378	146	378	Ja	
Restabfallmenge pro Jahr in t	54.953	24.000	54.953	Ja	
Restabfallmenge pro Einwohner in kg	143	63	143	Ja	
Bio-/Grünabfallmenge pro Jahr in t	37.426	14.000	37.000	Ja	
Bio-/Grünabfallmenge pro Einwohner in kg	97	37	97	Ja	
Papierabfallmenge pro Jahr in t	18.840	7.500	18.000	Ja	
Papierabfallmenge pro Einwohner in kg	49	20	47	Ja	
Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren	300	137	300	Ja	
Verfahren unterhalb der Fristvorgaben	70%	42%	50%	Ja	
Beratungen zum gewerblichen Umweltschutz (AVA)	30	12	20	Nein	5
Energieberatungen und Energiechecks (AVA)	40	7	20	Nein	5

E 1 Umweltzentrum GmbH – Veranstaltungen und Gesamtbesucher

Per Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen waren die Angebote in sonstigen öffentlichen und privaten außerschulischen Bildungseinrichtungen ab dem 17.03.2020 einzustellen. Derzeit wird vorsichtig versucht – unter Einhaltung von Hygienekonzepten – einzelne Veranstaltungen wieder stattfinden zu lassen. Allerdings mit deutlich geringeren Teilnehmerzahlen. Die Planwerte für das Jahr 2020 können daher nicht erreicht werden.

E 2 Waldschule Cappenberg – Veranstaltungen und Gesamtbesucher

Die Umweltbildungsplattform ist am 05.03.2020 offiziell an den Start gegangen. Allerdings ist die Analyse-Software zur Auswertung der Nutzungen noch nicht aktiv. Angaben können erst zum Budgetbericht zum 30.09.2020 gemacht werden.

E 3 Geförderte Vereine und Initiativen

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen wird der Zielwert in 2020 voraussichtlich verfehlt.

E 4 Landschaftsplanumsetzung / Landschaftsplanmaßnahmen

Eine Auswertung dieser Daten wird jährlich mit dem Jahresabschluss durchgeführt. Allerdings wird für das Jahr 2020 ein planmäßiger Verlauf prognostiziert.

E 5 Beratungen zum gewerblichen Umweltschutz (AVA)/ Energieberatungen und Energiechecks (AVA)

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind Betriebe teilweise geschlossen. Die Planwerte für 2020 können daher nicht erreicht werden.